

# Übersicht



Die Bürgermeisterin  
Hilden, den 10.01.2018  
AZ.: IV/61.1 62.3001 St

WP 14-20 SV 61/167

## Beschlussvorlage

### Bericht über den Stand der Bauleitplanverfahren (Januar 2018)

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
SPD			
CDU			
Grüne			
Allianz			
FDP			
BÜRGERAKTION			
AfD			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkungen

ja

nein

noch nicht zu übersehen

#### Beratungsfolge:

Stadtentwicklungsausschuss

31.01.2018

Entscheidung

#### Abstimmungsergebnis/se

Stadtentwicklungsausschuss

31.01.2018

Anlage: Übersicht über den Stand der Bauleitplanverfahren

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung über den Stand der Bauleitplanverfahren der Stadt Hilden zur Kenntnis.

Er beschließt, dass im Jahr 2018 folgende Bauleitplanverfahren von der Stadtverwaltung mit Vorrang bearbeitet werden sollen:

1. Bebauungsplan Nr. 10D für die Grundstücke südlich der Straße Feldstraße
2. Bebauungsplan Nr. 18B für den Bereich Kilvertzheide / Grünstraße
3. Bebauungsplan Nr. 103, 3. beschleunigte Änderung für den Bereich Düsseldorfer Straße / Nidenstraße
4. Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 105 für den Bereich Herderstr. / Auf dem Sand / Hans-Sachs-Straße
5. Bebauungsplan Nr. 165A für den Bereich Walder Str. 8 (Teilfläche), 14-26 und Kirchhofstr. 15-25
6. Bebauungsplan Nr. 248 für den Bereich Ohligser Weg / Stadtgrenze / Kiefernweg / Narzissenweg
7. Bebauungsplan Nr. 263 für die Grundstücke Schützenstraße 41-43 (künftig voraussichtlich bis Nr. 51)

Im Übrigen soll folgendes noch aufzustellende Satzungsverfahren vorrangig bearbeitet werden:

8. Stellplatzsatzung für die Stadt Hilden

**Erläuterungen und Begründungen:**

Den letzten Bericht über den Stand der Bauleitplanverfahren (mit Stand vom 22.12.2016) hat die Verwaltung dem Stadtentwicklungsausschuss in der Sitzung am 01.02.2017 vorgelegt.

Im Jahr 2017 wurden folgende Bauleitplanverfahren abgeschlossen:

- Bebauungsplan Nr. 165, 1. vereinf. Änderung für den Bereich Gabelung / Kirchhofstraße (Planungsziel: Ausschluss von Vergnügungsstätten (inkl. Wettbüros))
- Bebauungsplan Nr. 262 (VEP Nr. 21) für die Grundstücke Richrather Str. 170 und 172 (Planungsziel: Erweiterung REWE)

Weiterhin wurden folgende sonstige Satzungsverfahren abgeschlossen bzw. bis zum abschließenden Satzungsbeschluss des Rates bearbeitet:

- Gestaltungssatzung Werbeanlagen II für den Bereich des Stadtumbaugebiets Innenstadt (Planungsziel: räumliche Erweiterung der Inhalte der Werbeanlagensatzung I)
- 2. Nachtragsatzung zur Sondernutzungssatzung (Planungsziel: Regeln für mobile Werbeanlagen und Warenauslagen)

In 2017 wurden folgende Verfahren zur Aufstellung eines neuen bzw. Änderung oder Ergänzung eines bestehenden Bebauungsplans neu eingeleitet:

- Bebauungsplan Nr. 18B für den Bereich Kilvertzheide / Grünstraße  
Planungsziel: Sicherung der städtebaulichen Gestalt der historischen Siedlung / Anpassung der Festsetzungen an die Erhaltungssatzung
- Bebauungsplan Nr. 138, 2. beschleunigte Änderung für den Bereich Krabbenburg / Breddert  
Planungsziel: Aktualisierung der Festsetzungen, damit neue Baukörper sich in die Umgebung einfügen

Neben den Bauleitplanverfahren wurde die Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzepts für die Innenstadt Hildens durch Mitarbeiter des Planungs- und Vermessungsamts durchgeführt und hierbei u.a. die Erstellung von Vorentwürfen zur Ableitung von Kostenschätzungen zu folgenden Projekten begleitet:

Projekt A1neu Verbesserung der Verbindung Mittelstraße-Stadtpark/Fritz-Gressard-Platz

Projekt A3neu Aufwertung und Umgestaltung des Eingangs in die Fußgängerzone im Bereich Am Kronengarten / Heiligenstraße / östlicher Warrington-Platz

Projekt A5neu Vergrößerung der Querungshilfen / Mittelinseln für Fußgänger und Fahrradfahrer in der Kreuzung Ellerstr. / Berliner Straße / Benrather Straße

Projekt A10neu Verbesserung der Verbindung Poststraße-Stadtpark/Fritz-Gressard-Platz

Projekt B1neu Aufwertung des Platzes südlich des Am-Rathaus-Centers

Die Projekte A1neu, A3neu und B1neu wurden durch Beschluss des Rates am 12.07.2017 in die Fortschreibung aufgenommen.

Außerdem wurde in Zusammenarbeit mit dem Büro Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH, Köln unter Beteiligung der Stadtmarketing GmbH und des Teams Wirtschaftsförderung das Einzelhandels- und Nahversorgungskonzept fortgeschrieben. Nach Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange hat der Rat am 13.12.2017 das Einzelhandels- und Nahversorgungskonzept als verbindliche Leitlinie für die kommenden Jahre beschlossen.

Weiterhin wurde im Jahr 2017 die Erarbeitung des neuen Regionalplans intensiv begleitet und die Belange der Stadt Hilden so gut wie möglich in das Verfahren eingebracht.

Die Verwaltung schlägt vor, in 2018 folgende Bauleitplanverfahren / Projekte aus der beiliegenden Liste aller Bauleitplanverfahren seitens des Planungs- und Vermessungsamts vorrangig oder „mit Priorität“ bearbeiten zu lassen <sup>1</sup>:

- + Bebauungsplan Nr. 10D für die Grundstücke südlich der Straße Feldstraße  
(Planungsziel: Anpassung des Planungsrechts an moderne Anforderungen, Festlegung des Nachverdichtungspotentials und Verhinderung von möglichen städtebaulichen Fehlentwicklungen unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange)
- + Bebauungsplan Nr. 18B für den Bereich Kilvertzheide / Grünstraße  
(Planungsziel: Sicherung der städtebaulichen Gestalt der historischen Siedlung / Anpassung der Festsetzungen an die Erhaltungssatzung)
- + Bebauungsplan Nr. 103, 3. beschleunigte Änderung für den Bereich Düsseldorfer Straße / Nidenstraße  
(Planungsziel: Umwandlung einer Grünfläche („Straßenabstandsfläche“) in gewerbliche Baufläche)
- Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 105 für Bereich Herderstr. / Auf dem Sand / Hans-Sachs-Straße  
(Planungsziel: Entfall der nicht mehr zeitgemäßen und größtenteils überplanten Festsetzung „Mittelgewerbegebiet“)
- Bebauungsplan Nr. 165A für den Bereich Walder Str. 8 (Teilfläche), 14-26 und Kirchhofstr. 15-25  
(Planungsziel: Allgemeines Wohngebiet mit neuer Erschließung)
- Bebauungsplan Nr. 248 für den Bereich Ohligser Weg / Stadtgrenze / Kiefernweg / Narzissenweg  
(Planungsziel: Erhalt der schützenswerten Bäume und Grünflächen, Anpassung an Bebauungsplan Nr. 151A)

<sup>1</sup> Eine Gewichtung innerhalb der nach Nummern der Bauleitplanverfahren geordneten Auswahl wird nicht festgelegt.

Die mit einem „+“ gekennzeichneten Bauleitplanverfahren sollten aus Sicht der Verwaltung für das Jahr 2018 neu in die „Prioritätenliste“ aufgenommen werden.

- Bebauungsplan Nr. 263 für die Grundstücke Schützenstraße 41-43 (künftig voraussichtlich bis Nr. 51)  
(Planungsziel: Bau eines Mehrfamilienhauses und weiterer Einfamilienhäuser im rückwärtigen Grundstücksbereich)

Im Übrigen schlägt die Verwaltung vor, auch folgendes noch aufzustellende Satzungsverfahren vorrangig zu bearbeiten:

- Stellplatzsatzung für die Stadt Hilden

Die Novelle der Bauordnung für das Land NRW sieht in der vom Landtag am 20.12.2017 beschlossenen Fassung unter anderem vor, dass die bisherigen Regelung zum Stellplatznachweis nur noch bis zum 31.12.2019 gültig ist.

Wenn es zu keinem weiteren Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung kommt, gilt ab dem 01.01.2020 der neue § 50 BauO NRW, der nur noch dann einen Stellplatznachweis verlangt, wenn die zuständige Kommune eine Satzung erlassen hat.

Wenn die Kommune keine Satzung erlässt, müssen ab dem 01.01.2020 nur bei Bauvorhaben von Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen sowie beim Bau von baulichen Anlagen, die öffentlich zugänglich sind, bzw. von baulichen Anlagen für alte Menschen, Personen mit Kleinkindern und für Menschen mit Behinderungen gemäß § 50 Abs. 2 BauO NRW (Fassung vom 14.12.2016) geeignete Stellplätze für Menschen mit Behinderungen in ausreichender Zahl und Größe hergestellt werden. Weitere Stellplätze sind nicht herzustellen.

Der § 50 Abs. 1 BauO lautet bisher:

„Die Gemeinden können durch Satzung regeln, dass bei Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung baulicher Anlagen, bei denen ein Zu- und Abgangsverkehr mittels Kraftfahrzeug oder Fahrrad zu erwarten ist, Stellplätze oder Garagen und Abstellplätze für Fahrräder hergestellt werden müssen. Sie können auch bestimmen, dass an Stelle der Stellplätze oder Garagen ein Geldbetrag an die Gemeinde zu zahlen ist, wenn die Herstellung notwendiger Stellplätze oder Garagen nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten möglich ist oder aus städtebaulichen Gründen untersagt wurde.“

Aus Sicht der Verwaltung ist es wichtig, auf Basis der mittlerweile veröffentlichten Mustersatzung eine Stellplatzsatzung für Hilden zu erarbeiten.

gez.  
Birgit Alkenings  
Bürgermeisterin

**Finanzielle Auswirkungen**

Produktnummer / -bezeichnung		
Investitions-Nr./ -bezeichnung:		
<b>Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme</b>	Pflicht- aufgabe (hier ankreuzen)	freiwillige Leistung (hier ankreuzen)

**Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt:  
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

**Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze:  
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

**Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)

ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
------------------------	--------------------------

Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet.  
Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)

Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?

ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
------------------------	--------------------------

Finanzierung/Vermerk Kämmerer

Gesehen Klausgrete

## Bauleitplanverfahren Stand: 21.12.2017

### Laufende Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes

	Such-name	Prio-ritäts-stufe	FNP.- Änd.	Gebiet	Verfahrens-betreuer/ -in	Aufstel-lungsbe-schluss StEA (Rat)	Veränd.-sperre bis	Stand des Verfahrens		Planungsziel (Kurzfassung)	Bemerkung
			A = Vorrangstufe 2017 B = Vorschlag für Vorrangstufe 2018								
1			19. Änd. FNP	Hofstr./ Karnaperstr./ Eisenbahn		(19.06.96)		Offenlage	04.05.98 - 03.06.98	nicht störendes Gewerbe, Wohnungsbau und Bolz- platz	Bebauungsplan Nr. 139 Entwurf wurde verworfen. Das Verfahren wird zurzeit nicht weitergeführt.  Vorschlag: Das Verfahren wird nach Be- ginn der Realisierung der Mehrgenerationensiedlung auf dem Grundstück der ehemali- gen Albert-Schweitzer-Schule neu eingeleitet.
2			26. Änd. FNP	Lievenstr. / Kalstert	Groll	(22.04.98)		Bürgeranhörung	30.09.99		Antrag auf Aufhebung des Auf- stellungsbeschlusses. Das Verfahren wird zurzeit nicht weitergeführt.  Vorschlag: Das Verfahren wird eingestellt!
3			43. Änd. FNP	Zur Bredharter Heide / Krabbenburg / Süd- friedhof	Holsträter	15.03.06		Beschluss zur Aussetzung	17.10.07	Wohnbaufläche für Einzel- und Doppelhäuser	Bebauungsplan Nr. 38B  CO-Pipeline – Verfahren ruht! Wiederaufnahme abgelehnt StEA: 06.07.11



	Such-name	Prioritätsstufe	B-Plan Nr.	Gebiet	Verfahrensbetreuer/-in	Aufstellungsbeschluss StEA (Rat)	Veränd.sperre bis	Stand des Verfahrens		Planungsziel (Kurzfassung)	Bemerkung
		A = Vorrangstufe 2017 B = Vorschlag für Vorrangstufe 2018									
10	103-03	B	103, 3. Änd.	Düsseldorfer Straße / Niederstraße	ISR Groll	14.07.10		Offenlage	13.11.17 - 15.12.17	Umwandlung von Grünfläche („Straßenabstandsfläche“) in GE	
11	105-00-AH	A B	105 Aufhebung	Herderstraße / Auf dem Sand / Hans-Sachs-Straße	Bopp	15.10.08		Offenlage	11.12.17 - 19.01.18	Entfall der nicht mehr zeitgemäßen Festsetzungen	
12	138-02		138, 2. beschl. Änd.	Krabbenburg / Breddert	Peter	20.09.17		Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss	04.10.17	Aktualisierung der Festsetzungen, damit neue Baukörper sich in die Umgebung einfügen	
13	139-00		139	Hofstr./ Karnaperstr./ Eisenbahn	Groll	(19.06.96)		Offenlage	04.05.98 - 03.06.98	nicht störendes Gewerbe, Wohnungsbau und Bolzplatz	19. Änd. FNP  Antrag der FDP zur Fortsetzung: StEA: 05.04.2017 abgelehnt  Vorschlag: Das Verfahren wird nach Beginn der Realisierung der Mehrgenerationensiedlung auf dem Grundstück der ehemaligen Albert-Schweitzer-Schule neu eingeleitet.
	165-01	A	165, 1. vereinf. Änd.	Gabelung / Kirchhofstraße	Oreskovic	29.06.16		Satzungsbeschluss	13.12.17	Ausschluss von Vergnügungsstätten (inkl. Wettbüros) und „Rotlicht“-Nutzungen im MK	Bekanntmachung im Amtsblatt
14	165A-00	A B	165A	Walder Str. 8 [Teilfläche] / 14-26 sowie Kirchhofstraße 15-25	Oreskovic	29.08.12		Bekanntmachung der Änderung des Aufstellungsbeschlusses	09.08.13	Allgemeines Wohngebiet	Städtebaulicher Entwurf: StEA: 21.06.2017  Abstimmung mit Grundstücksgesellschaft der Stadtwerke
15	167-01		167, 1. vereinf. Änd.	Schulstr. / Mittelstr. / Klotzstr.	Groll	14.11.12		Bekanntmachung Aufstellung	04.12.12	Ausschluss von Vergnügungsstätten und „Rotlicht“-Nutzungen im MK	Vorschlag: Das Verfahren wird eingestellt, weil es aufgrund des Glücksspielstaatsvertrags nicht mehr erforderlich ist.
16	177-14		177, 14. Änd.	Oerkhaus / Eisenbahntrasse	Bopp	02.05.07		Bekanntmachung Aufstellung	04.06.07	Wohnbauflächen und Wegfall der Straßenunterführung	Verfahren ruht!  Vorschlag: Das Verfahren wird eingestellt!

	Such-name	Prioritätsstufe	B-Plan Nr.	Gebiet	Verfahrensbetreuer/-in	Aufstellungsbeschluss StEA (Rat)	Veränd.sperre bis	Stand des Verfahrens		Planungsziel (Kurzfassung)	Bemerkung
		A = Vorrangstufe 2017 B = Vorschlag für Vorrangstufe 2018									
17	231-01		231, 1. Änd.	Walder Str./ Max-Volmer-Str. / Fußweg/ Grenzstraße	Groll	( <del>28.04.04</del> ) 07.06.06		Bekanntmachung Aufstellung	27.06.06	Ausschluss von Einzelhandel	Erweiterung des Planungsziels: Neuordnung der überbaubaren Flächen für Qiagen  Verfahren ruht!  Vorschlag: Das Verfahren wird eingestellt und bei Bedarf neu eingeleitet!
18	243-00		243	Walder Str. / Teichstraße	Oreskovic	07.02.01		Bekanntmachung Aufstellung	21.02.01	Ausschluss Einzelhandel und Vergnügungsstätten	Verfahren ruht!  Vorschlag: Das Verfahren wird eingestellt!
19	248-00	A B	248	Ohligser Weg / Stadtgrenze / Kiefern-/ Narzissen-/ Kirschenweg	Holsträter	11.09.02		Bekanntmachung Aufstellung	11.10.02	Erhalt der schützenswerten Bäume und Grünflächen, planerische Sicherung des Gebäudebestandes	Anpassung an den Bebauungsplan Nr. 151A „Gemeinnütziger Bauverein“ erforderlich
20	249-00		249	Narzissen-/ Kiefernweg / Am Strauch / Kirschenweg	Holsträter	11.09.02		Bekanntmachung Aufstellung	11.10.02	Erhalt der schützenswerten Bäume und Grünflächen, planerische Sicherung des Gebäudebestandes	
21	255-00	A	255	Karnaper Str. / Schürmannstr. / Disterwegstr. / Eisenbahntrasse	Hamann (Groll)	02.02.11		Offenlage	26.01.15 - 27.02.15	Wohnbauflächen	Artenschutz: Zauneidechsen (Suche nach einer Ersatzfläche für den geplanten Eingriff in den Teillebensraum an der Bahnstrecke)  Bei Fortführung ist eine erneute Offenlage erforderlich!
22	263-00	B	263	Schützenstraße 41-43 (-51)	ISR (Bopp)	31.08.16		Offenlagebeschluss	13.12.17	1 Mehrfamilienhaus und bis zu 8 Einfamilienhäuser (EH/DH)	Offenlage: 08.01.18 – 09.02.18

## In 2018 bzw. später voraussichtlich zu beginnende Verfahren zur Aufstellung, Änderung bzw. Aufhebung von Bauleitplänen:

	Such-name	Prio-ritäts-stufe	B-Plan Nr. / FNP.- Änd.	Gebiet	Verfahrens-betreuer/- in	Aufstel-lungsbe-schluss	Veränd.- sperre bis	Stand des Verfahrens		Planungsziel (Kurzfassung)	Bemerkung
			A = Vorrangstufe 2017 B = Vorschlag für Vorrangstufe 2018								
1	159-00		159	Ellerstr. / Körnerstr. / Fabriciusstr. / Bahnhofsallee (Terrania-Gelände)						Grünfläche; Mischgebiet und evtl. weitere gewerbliche Baufläche Ausschluss von (zentrenrelevantem) Einzelhandel und Vergnügungsstätten	Grünfläche: Außenbereich im Innenbereich -> kein Baurecht nach § 34
2	59C-00		59C	Richard-Wagner-Str. / Furtwänglerstr. (Theodor-Heuss-Schule)	Oreskovic			Beratung Nutzungskonzept	07.12.16	Nachfolgenutzung für die Theodor-Heuss-Schule mit Regenrückhaltebecken	Entscheidung bis zur Vorlage eines Raumbedarfskonzepts der vhs vertagt.
3	261-00		261-00 (VEP)	Kirchhofstr. 65-67	N.N Bopp			Antrag im StEA	10.09.14	Wohnbaufläche	Eventuell neuer Investor!
4	63A-01		63A-01	Grünwald / Köbener Str.	N.N. Holsträter			Antrag im StEA	08.11.17	Mehrfamilienhaus mit ~28 Wohnungen & Tiefgarage + Stellplätze	Der Antragsteller möchte <u>kei-nen</u> öffentlich geförderten oder preisgedämpften Wohnungsbau realisieren. (Schreiben vom 30.11.2017)
5	62A-02		62A-02	Oderstr. / Wohlauser Str.	N.N. Bopp			Antrag im StEA	08.11.17	2 Mehrfamilienhäuser mit ~14 Wohnungen & Stellplätze	Der Antragsteller möchte <u>kei-nen</u> öffentlich geförderten oder preisgedämpften Wohnungsbau realisieren. (Schreiben vom 30.11.2017)
6	10E-00		10E-00 (VEP)	Poststraße 35-37	N.N. Bopp					Bau von (Mehr-)Familienhäusern im Innenbereich sowie Ergänzung der Blockrandbebauung	Antrag im StEA: 31.01.2018
7	30-00-AH		30 Aufhebung	Lehmkuhler Weg / Hagebuttenweg / Eibenweg / Ligusterweg / Erikaweg (Nord)	Oreskovic					Entfall der nicht mehr zeitgemäßen Festsetzung eines Kleinsiedlungsgebietes	Ortstermin mit VG Düsseldorf zu Ligusterweg 5: Die Festsetzung als Kleinsiedlungsgebiet dürfte wohl funktionslos geworden sein.
8	31-00-AH		31 Aufhebung	Hagebuttenweg / Eibenweg / Ligusterweg / Erikaweg (Süd)	Oreskovic					Entfall der nicht mehr zeitgemäßen Festsetzung eines Kleinsiedlungsgebietes	Ortstermin mit VG Düsseldorf zu Ligusterweg 5: Die Festsetzung als Kleinsiedlungsgebiet dürfte wohl funktionslos geworden sein.

### Normenkontrollverfahren:

	Such-name	Prio-ritäts-stufe	B-Plan Nr.	Gebiet	Verfahrens-betreuer/ -in	Aufstel-lungsbe-schluss Rat (StEA)	Veränd. sperre bis	Stand des Verfahrens	Planungsziel (Kurzfassung)	Bemerkung
-	./.									

### Lfd. Veränderungssperren:

	Veränd. sperre-Nr.	Gebiet	Verfahrens-betreuer/ -in	B-Plan Nr.	Planungsziel (Kurzfassung)	Satzungs-beschluss	Zustellung der Zurück-stellung	1. Verlän-gerung	2. Verlän-gerung	Geltungs-dauer (Anrechn. d. Zurück-stellung)	Bemerkung
						Bekanntm.		Bekanntm.	Bekanntm.		
-	./.										

### In 2018 bzw. später voraussichtlich zu beschließende Veränderungssperren:

	Veränd. sperre-Nr.	Gebiet	Verfahrens-betreuer/ -in	B-Plan Nr.	Planungsziel (Kurzfassung)	Satzungs-beschluss	Zustellung der Zurück-stellung	1. Verlän-gerung	2. Verlän-gerung	Geltungs-dauer (Anrechn. d. Zurück-stellung)	Bemerkung
						Bekanntm.		Bekanntm.	Bekanntm.		
-	./.										

### Sonstige Satzungen auf Grundlage des BauGB / der BauO NRW:

	Satzung	Gebiet	Verfahrensbetreuer/ -in	Aufstellungsbeschluss Rat (StEA)	Stand des Verfahrens		Planungsziel (Kurzfassung)	Bemerkung
1	Erweiterung Sondernutzungssatzung	Stadt Hilden	Stuhlträger Siebert	02.09.15 (H+F)	Satzungsbeschluss	H+F: 29.11.17	Gestaltungsvorgaben für Sondernutzungen in der Fußgängerzone	Satzungsbeschluss: Rat: 21.03.2018

### In 2018 bzw. später voraussichtlich aufzustellende sonstige Satzungen auf Grundlage des BauGB / der BauO NRW:

	Satzung	Gebiet	Verfahrensbetreuer/ -in	Aufstellungsbeschluss Rat (StEA)	Stand des Verfahrens		Planungsziel (Kurzfassung)	Bemerkung
1	Einfriedungssatzung	Stadt Hilden					Definition von Art und Höhe der ortsüblichen Einfriedungen (Genehmigungsfreiheit an Straßen bis 1,80 m?)	VV-Beschluss: 21.04.09  Auch für 2018 werden keine Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt.
2	Stellplatzsatzung	Stadt Hilden	Groll				Novelle 2016 BauO NRW: „Kommunen sollen künftig durch Satzung über die Errichtung von Stellplätze & Fahrradabstellplätze entscheiden.“	§ 51 BauO NRW „Stellplätze und Garagen, Abstellplätze für Fahrräder“ tritt zum 01.01.2020 außer Kraft. (Gesetz vom 27.12.2017)